

# Sonderbedingungen VR pay Kompakt (Stand 11/2020)

## § 1 Geltung dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten für alle VR pay Kompakt Verträge, die der Vertragspartner mit VR Payment schließt. Das Produkt VR pay Kompakt in seinen verschiedenen Ausprägungen umfasst einen bestimmten Umfang an Kartenakzeptanzen (siehe Preisliste VR pay Kompakt).

## § 2 Vertragsbeginn und Laufzeit

1. Der VR pay Kompakt Vertrag wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen, soweit sich nicht aus dem Serviceantrag (Serviceantrag VR pay Kompakt) etwas anderes ergibt.
2. Die vereinbarte kostenpflichtige Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beginnt mit dem auf dem Serviceantrag (Serviceantrag VR pay Kompakt) angegebenen Vertragsdatum.
3. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht entweder der Kunde oder VR Payment jeweils unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist in Textform kündigt.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung von VR Payment gilt: Der Kunde kann jeweils zum nächsten Monatsersten und jeweils in Verbindung mit einem Neubeginn seiner Mindestvertragslaufzeit ein „Upgrade“ auf ein höherwertiges Paket durchführen. Ein „Downgrade“ auf ein minderwertiges Paket ist nicht möglich.
5. Während der Laufzeit des Vertrages können Zusatzleistungen gemäß der jeweils gültigen Preisliste VR pay Kompakt abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des bereits bestehenden Vertrages.

## § 3 Inhalte

1. Die im Paket enthaltenen Zahlungsarten gelten ausschließlich im Acquiring von VR Payment.
2. Alle über das Terminal getätigten Umsätze werden in das im Paket enthaltene Umsatzvolumen eingerechnet, unabhängig ob diese Umsätze über in VR pay Kompakt standardmäßig enthaltene Zahlungskarten oder über zusätzlich aufgenommene Karten (siehe § 3 Ziff. 1) zustande kommen.
3. Zusätzlich über das im jeweiligen Paket enthaltene Umsatzvolumen hinausgehende Zahlungen werden gemäß der Preisliste VR pay Kompakt berechnet.
4. VR Payment ist berechtigt, Transaktionen, die vor dem Vertragsstartdatum bzw. nach dem Vertragsenddatum getätigt werden, gesondert in Rechnung zu stellen. In diesem Falle ist VR Payment berechtigt, den kompletten Monatsbetrag für das im Serviceantrag (Serviceantrag VR pay Kompakt) angegebene Paket gemäß Preisliste VR pay Kompakt für den Monat, in dem die Transaktionen stattfanden, zu berechnen.

## § 4 Kündigung

1. Der Vertrag kann erstmals von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden; nach Eintritt der Verlängerung können die Parteien den Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des jeweils laufenden Vertragsjahres kündigen.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für VR Payment liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner ein Akzeptanzverhalten aufweist, das es VR Payment unmöglich macht, die Vertragsbeziehung wirtschaftlich zu betreiben. In diesem Falle ist VR Payment berechtigt, die Vertragsbeziehung vorzeitig zu beenden oder ein Alternativangebot zu unterbreiten.
3. Gerät der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als zwei Monate in Verzug, wird der gesamte anfallende Restbetrag bis zum Vertragsende zur Zahlung sofort fällig.

## § 5 Besondere Bedingungen und Anlagen

Die Parteien vereinbaren, dass für alle zwischen ihnen geschlossenen VR pay Kompakt Verträge die vorliegenden VR pay Kompakt Sonderbedingungen gelten. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen in den einzelnen Vertragsdokumenten gilt die folgende Reihenfolge: (1) der Serviceantrag (Serviceantrag VR pay Kompakt); (2) die vorliegenden Sonderbedingungen VR pay Kompakt; (3) die Preisliste VR pay Kompakt (4) die Geschäftsbedingungen für Terminalüberlassung und Netzbetrieb; (5) die Geschäftsbedingungen für die Kartenakzeptanz im Präsenzgeschäft. Lediglich für Sonderprodukte und Sonderlösungen, für die VR Payment spezielle Vertragsbedingungen nutzt, werden vorrangig durch die entsprechenden Sonderbedingungen geregelt.